

FAQ



ZIEGLER CLASSIC CARS



Kennzeichenarten

Saisonkennzeichen: Das ständige An- und Abmelden und die dafür fälligen Kosten entfallen, die Besitzer müssen zur Anmeldung nur einmal aufs Amt. Sparpotential gibt es auch bei den Steuern und der Versicherung: Die Beiträge zahlt man nur für den Zulassungszeitraum. Die Zulassungszeit ist allerdings auf zwei bis elf Monate begrenzt, zu sehen an der Zahlenkombination am Ende des Nummernschildes. Außerhalb des Zulassungszeitraums darf das Fahrzeug im öffentlichen Straßenverkehr weder rollen noch parken.

H-Kennzeichen: das Oldtimer-Kennzeichen bietet den Besitzern von historischen Fahrzeugen viele Vorteile: Sie zahlen pauschal 191,73 Euro Steuern im Jahr, niedrige Versicherungsbeiträge und dürfen in allen Umweltzonen rollen. Vorausgesetzt, der Klassiker ist mindestens 30 Jahre alt und mit einem Oldtimer-Gutachten gesegnet.

07er-Kennzeichen: Eins für alle. Das rote Kennzeichen darf für mehrere Oldtimer im Wechsel genutzt werden, die ohne Zulassung und Betriebserlaubnis unterwegs sind. Ihre Nutzung ist allerdings eingeschränkt. Mit dem 07er-Schild sind nur Fahrten zu Oldtimer-Veranstaltungen, Rallies, Probe- und Überführungsfahrten oder in die Werkstatt gestattet. Die Kfz-Steuer richtet sich nach dem leistungsstärksten Klassiker.

H-Saisonkennzeichen: Die Kombi von Saison- und H-Kennzeichen macht für alle jene historischen Fahrzeuge Sinn, die nur einige Monate im Jahr bewegt werden. Für sie wird die Steuer dann nur anteilig berechnet. Statt der 191,73 Euro Steuer im Jahr zahlen die Halter für eine sechsmonatige Nutzung beispielsweise dann nur noch 95 Euro. Auf dem Kennzeichen ist hinter dem H die Nutzungszeit angegeben.

Wechselkennzeichen: Der Name ist Programm - mit einem Kennzeichen rollen zwei Fahrzeuge einer Klasse abwechselnd und ganzjährig. Der fahrzeugbezogene Teil des Schildes ist fest montiert, der gemeinsame zweite Teil wird getauscht. Vom Wechselschild profitieren vor allem Wohnmobile oder Oldtimer, die sonst mit dem Saisonkennzeichen unterwegs waren.

Gutachten & Zustandsnoten

Im Gegensatz zu einer subjektiven (und damit zwangsläufig vagen) Selbsteinschätzung bestimmt ein unabhängiger Sachverständiger Zustand und Wert eines Fahrzeugs anhand objektiver Kriterien mit einer Gesamtzustandsnote.

Die Kurzbewertung: Es wird anhand einiger Eckdaten eine - wie der Name schon sagt - Kurzbewertung erstellt. Die Bewertung wird kurz und kompakt gehalten. Die Kosten für eine solche Kurzbewertung belaufen sich auf ca. 150,- Euro.

Ausführliche Bewertung: Hier werden alle Baugruppen inklusive der Fahrzeugunterseite ausführlich ohne Zerlegung besichtigt und geprüft. Eine Probefahrt gehört ebenfalls zum Test.

Bedeutung der Zustandsnoten im Detail:

Zustandsnote 1: Makellostes Fahrzeug, an dem sich auch bei genauester Prüfung keinerlei(!) Mängel an Optik oder Technik finden. Ein Fahrzeug, dessen Restauration in allen Punkten den absoluten Höchststand des heute handwerklich Machbaren darstellt. Extrem selten.

Zustandsnote 2: Sehr gutes, mängelfreies Fahrzeug im original erhaltenen oder aufwändig restauriertem Zustand ohne Fehlteile und mit allenfalls leichten Gebrauchsspuren.

Zustandsnote 3: Gebrauchtes Fahrzeug im ordentlichen Zustand, das normale Spuren der Jahre oder einzelne, kleinere Mängel zeigt. Uneingeschränkt fahrbereit, ohne Durchrostungen und ohne sofort notwendige Instandsetzungsarbeiten.

Zustandsnote 4: Verbrauchtes Fahrzeug mit deutlich erkennbaren Mängeln, das nur eingeschränkt fahrbereit ist oder an dem sofortige, einfach durchzuführende Arbeiten notwendig sind. Kann leichte bis mittlere Durchrostungen oder Fehlteile aufweisen.

Zustandsnote 5: Restaurierungsobjekt im nicht fahrbereiten oder (teil)zerlegtem Zustand mit zahlreichen Fehlteilen, das nur mit größeren Investitionen wieder aufgebaut werden kann.

Definition der Fahrzeugwerte

Marktwert: Oldtimer und Liebhaberfahrzeuge werden üblicherweise nach ihrem Marktwert versichert. Der Marktwert beschreibt den aktuellen Wert des Fahrzeugs am Spezialmarkt für Liebhaberfahrzeuge, d.h. bei einem An- oder Verkauf würde zum gegenwärtigen Zeitpunkt für dieses Fahrzeug der als Marktwert ermittelte Betrag bezahlt bzw. erzielt. Es handelt sich dabei um einen Durchschnittspreis am Privatmarkt, der weder Mehrwertsteuer noch Händlergewinnspanne enthält. Lediglich bei seltener gehandelten Fahrzeugen und bei Modellen, die überwiegend über den gewerblichen Handel vertrieben werden, fließen auch Ergebnisse aus Händlerverkäufen sowie internationale Auktionsergebnisse als Nettobetrag mit ein. Der Marktwert bildet die Grundlage für die Versicherungseinstufung und für die Prämienberechnung im Kasko-Bereich. Er gilt als Taxe (festgesetzter, vereinbarter Preis) im Sinne des § 76 VVG.

Wiederbeschaffungswert: Der Wiederbeschaffungswert beziffert die Summe, die der Geschädigte im Falle eines Unfalls aufwenden muss, um ein gleichartiges und gleichwertiges Ersatzfahrzeug kurzfristig zu beschaffen. Berücksichtigung findet hierbei (im Gegensatz zum Marktwert) vor allem der gewerbliche Handel, der Wiederbeschaffungswert enthält somit stets (anteilige) Mehrwertsteuer und die in der jeweiligen Preisklasse übliche Händlergewinnspanne – Restaurationskosten oder sonstige bisherige Aufwendungen finden hingegen keine Berücksichtigung. Der Wiederbeschaffungswert ist insbesondere die Grundlage für die Abwicklung eines Haftpflichtschadens.

Wiederherstellungswert: Der Wiederherstellungswert bezeichnet die Summe, die sich aus der Anschaffung sowie der späteren Restaurierung eines Fahrzeugs ergeben hat - unabhängig davon, ob sich dieser Preis bei einem Verkauf tatsächlich am Markt erzielen lässt. Es handelt sich somit um einen rein rechnerisch ermittelten Wert, der sich aus der Addition der sicht- oder belegbaren Investitionen ergibt. Die Differenz zum Marktwert kann daher erheblich sein. Der Wiederherstellungswert hat vor allem in den Fällen Bedeutung, in denen ein Fahrzeug überdurchschnittlich langwierig, aufwendig und damit kostenintensiv restauriert wurde.

Oldtimer als Firmenwagen

Die 1%-Regelung: Neben den emotionalen Beweggründen, einen Oldtimer zu fahren und möglicherweise nebenbei auch das persönliche Image oder das des Unternehmens zu verbessern, hat die Nutzung eines Oldtimers als Firmenwagen auch handfeste steuerliche Vorteile. Dies gilt insbesondere, wenn die Möglichkeit, den Oldtimer auch privat zu benutzen, in die Betrachtung einbezogen wird. Voraussetzung ist unter anderem eine betriebliche Nutzung von mindestens 50 Prozent. Nach dieser Vorschrift werden den Kosten des Fahrzeugs wie Leasingrate oder Abschreibung, Kraftstoff, Steuer, Versicherung, Reparaturen etc. monatlich ein Prozent des Bruttolistenpreises gegengerechnet.

Leasing: In den letzten Jahren ist der Markt für das Leasing insbesondere von Oldtimern stark gewachsen. Hintergrund ist neben der grundsätzlichen Attraktivität von Oldtimern, dass einem niedrigen Leasingrestwert häufig ein sehr hoher tatsächlicher Wert gegenübersteht. Wegen der niedrigen Werte der 1%-Regel ergibt sich ein beinahe vollständiger Abzug der Leasingraten als Betriebsausgabe, da häufig fiktive, allerdings unrealistisch niedrige Restwerte angesetzt werden. Dennoch ergeben sich in der Regel keine Probleme mit der Anerkennung der laufenden Kosten durch das Finanzamt.





ZIEGLER CLASSIC CARS



An-/Verkauf



Werkstatt



Showroom



Teleshop



Vermietung

Kontaktdaten und Anschrift



ZIEGLER GmbH
Schrobenhausener Str. 56
D-86554 Pöttmes
Germany

Tel.: +49 (0)8253-9997-0
info@ziegler-classic-cars.com
www.ziegler-classic-cars.com